

24.10.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/308

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuwahl der/des Vorsitzenden und der Fachmitglieder und deren Vertreter/-innen des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie Entsendung von Ratsmitgliedern und deren Stellvertretungen in den Umlegungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	03.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

a) Auf Vorschlag des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) wählt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 5 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) in Einzelwahl folgende Personen für die Dauer von 5 Jahren zur/zum Vorsitzenden und zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und als Fachmitglieder nebst Stellvertreter/-innen in den Umlegungsausschuss:

als vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt: Herr Jürgen Peters	als dessen Stellvertreterin: Frau Dörte Wandel von der Region Hannover
als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“: Frau Dipl. Ing. Karin Wolters von dem LGLN RD Hameln-Hannover - Katasteramt –	als deren Stellvertreter: Herr Prof. Dr.-Ing. Werner Ziegenbein
als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Hochbau“ oder „Städtebau“ oder einer der Fachrichtungen „Bauingenieurwesen“: Frau Dipl.-Ing. Cornelia Klimach von der Region Hannover	als deren Stellvertreterin: Frau Dipl.-Ing. Christina Lippert von der Klosterkammer Hannover
als Mitglied, das in der Grundstückswertermittlung sachverständig ist:	als dessen Stellvertreterin:

Herr Dipl.-Ing. Dieter Stündl von der LGLN – Zentrale Aufgaben -	Frau Dr.-Ing. Ulrike Stampa-Weßel von der Landeshauptstadt Hannover - Geoinformation –
--	---

b) In Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art entsendet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

- 3 Ratsmitglieder sowie deren Stellvertretungen in den Umlegungsausschuss

Anlass und Ziele

Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig - keine -		jährlich - keine -
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

zu a)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bilden die Gemeinden für die Durchführung der Umlegung Umlegungsausschüsse. Gemäß § 4 dieser Vorschrift bestehen diese aus dem Vorsitzenden Mitglied, drei Fachmitgliedern (diese müssen, wie auch ihre Vertretungen, spezielle Anforderungen erfüllen – s. unter Beschlussvorschlag) und drei weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Gemeinde angehören. Für alle Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Das vorsitzende Mitglied und die Fachmitglieder dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung der Gemeinde angehören. Kein Mitglied darf hauptamtlich oder hauptberuflich mit der Verwaltung kommunaler Grundstücke bei der Gemeinde oder einer Körperschaft, der die Gemeinde angehört, beschäftigt sein.

Für den Umlegungsausschuss gelten im Übrigen die Vorschriften des NKomVG für Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (§73).

zu b)

Für die Benennung der 3 Ratsmitglieder nebst deren Stellvertretungen ist das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass das Verteilverfahren für die Benennung der Stellvertretungen wieder von vorn beginnt, da es sich um 3 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 6 Sitze.

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer bei 3 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion/ Gruppe	Sitze im Rat	rechn. Sitzanteil	Sitze nach Ganzzahl	Restwerte	Sitze nach Restwerten	Gesamt- sitze	Bemer- kungen
---------------------	-----------------	----------------------	------------------------	-----------	--------------------------	------------------	------------------

CDU	13	0,975	0	0,975	1	1	
SPD	12	0,900	0	0,900	1	1	
B'nis 90 / Die Grünen / Die Linke	5	0,375	0	0,375	1	1	
UWG	4	0,300	0	0,300	0	0	
AFD	4	0,300	0	0,300	0	0	
FDP	2	0,150	0	0,150	0	0	

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Umlegungsausschuss geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese ihre Aufgabe im Umlegungsausschuss wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -